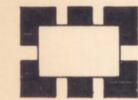
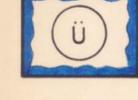
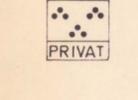


PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt das BBauG vom 06.07.1979 und die BauNVO vom 15.09.1977

PLANZEICHEN FESTSETZUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN

-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 20. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
-  NUMMER DER ENTSPRECHENDEN ÄNDERUNG
-  ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs.2 Nr.1 BBauG
-  ALLGEMEINE WOHNGEBIETE § 4 BauNVO
-  GESCHOSSFLÄCHENZAHL
-  WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES § 5 Abs.2 Nr.7 Abs.6 BBauG
-  ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
-  SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGEWINNUNG
-  GRÜNFLÄCHEN § 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.6 BBauG
-  PARKANLAGE

GENEHMIGT
 GEMÄSS ERLASS
 IV 8106-512,111-55.42
 VOM 9. Nov. 1984
 KIEL, DEN 14. Nov. 1984
 Der Innenminister
 des Landes Schleswig-Holstein
 auf Anfrage
 Ciszewski
 (Ciszewski)

entworfen und aufgestellt nach § 2 und 5 des BBauG vom 06.07.1979
 Eutin, den
 Die Gemeindevertretung hat am 15.7.82 die Aufstellung des Entwurfes der
 Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Stimm
 PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN FÜR HOCH- UND STÄDTEBAU
 ARCHITECTEN BDA - ECKOLDT - KLEINSCHMIDT DIPL.-ING.
 2420 EUTIN - ELISABETHSTRASSE 47 - TEL. 31 10 u. 31 90

Toll. Strand, den 7.8.1984 der Bürgermeister -
hörn jann
 Der Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht
 hat gemäß § 2 a Abs.6 BBauG vom 06.07.1979 in der Zeit vom 27.2.1984 bis 27.3.1984
 nach vorheriger am 17.2.1984 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis,
 daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsrüst geltend gemacht werden können,
 während der Dienststunden öffentlich ausgestellt.

Toll. Strand, den 7.8.1984 der Bürgermeister -
hörn jann
 Die 20. Flächennutzungsplanänderung wurde am 17.5.84 von der Gemeindevertretung
 beschlossen.
 Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.5.84
 gebilligt.

Toll. Strand, den 7.8.1984 der Bürgermeister -
hörn jann
 Die von der Gemeindevertretung am 17.5.84 beschlossene 20. Flächennutzungsplan-
 änderung der Gemeinde Toll. Strand wurde mit Erlaß des Innenministers vom
 09.11.1984 Az.: 118106-512,111-55.42 mit Auflagen/Hinweise gemäß § 6 BBauG genehmigt.

Toll. Strand, den 8.1.1985 der Bürgermeister -
hörn jann
 Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom
 erfüllt.
 Die Aufлагenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom
 Az.: bestätigt.
 Die 20. Flächennutzungsplanänderung tritt mit der Bewirkung dieser Bekannt-
 machung und zwar mit dem Beginn des 19. Dezember 1984 in Kraft.

Toll. Strand, den 8.1.1985 der Bürgermeister -
hörn jann
20. ÄNDERUNG
 ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 DER GEM. TIMMENDORFER STRAND